(5)

breite und vierzehn Fuss hohe Ziegelösen sind diesen Absichten gemäss eingerichtet. — Sie können übrigens zugewölbt, oder oben offen seyn.

Die Feuerstellen oder fogenannten Schirrlöcher und Bänke müssen ebenfalls ihr bestimmtes Maas haben, und erstere bey Torsziegelösen, mit eisernen, besser aber mit thönernen gebrannten Rosten versehen seyn.

(f. W. Gilly Beschreibung des Torsziegelosens bey Linum. Berlin 1788. 2te Auflage.)

Die Mauern aller Ziegelöfen können, anstatt der gebrannten Steine, ohne Nachtheil mit getrockneten, oder mit Luftsteinen aufgeführet werden. Es ist auch gut, die Ziegelöfen mit einem Schuppen oder Dach zu versehen; das Holzwerk muß aber dem Feuer nicht zu nahe stehen.

Das Brennen der Ziegel kann auch in der Art geschehen, dass der Ziegelosen von den zu brennenden Steinen selbst ausgesetzt wird, welches man Ziegel in Feldösen, oder nach Lückerart zu brennen, nennt; dieses Versahren gewährt ungemein große Vortheile, indem solches öfters nahe an der Baustelle und ohne eigene Gebäude geschehen kann, indem dabey auch anstatt der Trockenscheunen nur ganz leichte Schoppen von Stroh, oder auch wohl gar keine gemacht, und die Steine etwa nur mit Matten bedeckt werden.

Die Vollkommenheit der Ziegel wird allerdings auch durchs gehörige Brennen bewirkt; es wird solches mit Holz, mit Torf oder mit Steinkohlen bewerkstelliget.

A 3